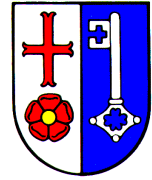


Stadt Lügde

Verdienstausfallersatz Freiwillige Feuerwehr



**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Umfang des Verdienstausfalls .....	2
§ 2	Höhe der Entschädigung .....	2
§ 3	Antragsverfahren.....	2

# Stadt Lügde

## Verdienstausfallersatz Freiwillige Feuerwehr

### **Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Lügde vom 22. November 2016**

- gültig in der folgenden Fassung seit dem 13.12.2016

#### **§ 1 Umfang des Verdienstausfalls**

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Lügde haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

#### **§ 2 Höhe der Entschädigung**

- (1) Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 30,00 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (2) Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstausfallpauschale je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.
- (3) Der Höchstbetrag der Verdienstausfallpauschale wird auf 50,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

#### **§ 3 Antragsverfahren**

Der Antrag von Verdienstausfall ist schriftlich zu stellen. Die Anträge von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind bei der Stadt Lügde, Zentrale Dienste, Am Markt 1, 32676 Lügde, einzureichen.